

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0676/V**

Eitorf, den 29.03.2023

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Sophia Schneider

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz

18.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Rückenwind und Sonnenschein Eitorf – Billigkeitsrichtlinie 2

Mitteilung:

Der Gemeinde Eitorf wurden in der sog. „Billigkeitsrichtlinie 2“ Mittel in Höhe von rund 54.000 € als Investitionen in den Klimaschutz vom Land NRW zur Verfügung gestellt. Davon wurde das sogenannte Förderprogramm „Rückenwind und Sonnenschein Eitorf“ für Eitorfer Einwohner*innen ins Leben gerufen.

Entwickelt wurde das Förderprogramm im Rahmen der Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Eitorf. Es soll einerseits den Bürger*innen finanziell unter die Arme greifen, gleichzeitig aber auch den Gedanken an klimafreundliche Mobilität und Stromnutzung ins Bewusstsein rufen, sowie auf die Aktivitäten der Gemeinde Eitorf für den Klimaschutz aufmerksam machen.

Das Förderprogramm wurde im Mitteilungsblatt, dem Internetauftritt der Gemeinde Eitorf und in den sozialen Medien beworben. Ebenso fand am 16.1.2023 eine Pressekonferenz statt und die WDR-Lokalzeit sendete einen Beitrag dazu.

Seit dem 16.1. wurde damit die Anschaffung alternativer, klimafreundlicher Fortbewegungsmittel wie E-Lastenrad, Faltrad und E-Scooter, als auch die Anschaffung von sogenannten Steckersolaranlagen (Anschlussleistung maximal 600 Watt) mit 270 € gefördert. Die Mittel wurden innerhalb einer Woche ausgeschöpft. Die Antragstellung konnte komplett digital über ein Onlineformular abgewickelt werden, oder auch in Papierform eingereicht werden. Von 220 eingereichten Anträgen gingen 8 in Papierform

ein. Alle Anträge wurden bearbeitet. Die Einreichung der Nachweise und Überweisung der Mittel läuft noch bis Ende August. Werden Anträge im Nachhinein ungültig, werden Anträge auf der Warteliste kontinuierlich nachbewilligt.

Bewilligt wurden:

- Steckersolaranlagen: 134
- E-Scooter: 49
- Falträder: 5
- E-Lastenräder: 1

Die Mittel wurden bereits von der Bezirksregierung Arnsberg überwiesen, die Einreichung der entsprechenden Nachweise ist abgeschlossen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist offen, ob ein weiteres Mal Mittel im Rahmen der Billigkeitsrichtlinie bereitgestellt werden sollen.

Hintergrund:

Die Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen ist ein Förderprogramm, welches auf nicht abgerufenen Klimaschutzgeldern während der Corona-Pandemie basiert. Bis Ende Juni 2022 konnten Kommunen erstmalig einen Förderantrag beim Land NRW einreichen. Bei der Gemeinde Eitorf haben die Gemeindewerke diesen Antrag letztes Jahr gestellt, um eine große Photovoltaikanlage für das Klärwerk zu finanzieren. Überraschenderweise wurde Mitte September bekannt, dass es eine Billigkeitsrichtlinie 2 geben wird, bei denen die gleichen Mittel erneut zur Verfügung stehen: Für Eitorf sind das 54.150 €.

Es ist Vorgabe der Billigkeitsrichtlinie, dass das Geld für nicht im Haushalt eingeplante Klimaschutzmaßnahmen eingesetzt werden muss. Weiterhin ist der Abrechnungszeitraum sehr eng gesteckt, sodass große Maßnahmen, wie zum Beispiel der Bau einer weiteren Photovoltaikanlage auf einer kommunalen Liegenschaft, nicht realistisch wären. Die Gemeinde Eitorf möchte stattdessen mit einem Förderprogramm finanzielle Entlastung bei klimafreundlichen und kosteneinsparenden Investitionen für ihre Einwohner*innen schaffen.

Aufgrund der vergangenen und aktuellen Haushaltssicherungslage konnte die Gemeinde Eitorf in den letzten Jahrzehnten keine kommunalen Förderprogramme anbieten, wie es andere Kommunen und Städte konnten. Beispielsweise hat die Stadt Troisdorf in diesem Jahr den Bau einer PV-Anlage, sowie die Errichtung von Dach- und Fassadenbegrünung für Troisdorfer Bürger bezuschusst. Da die Billigkeitsrichtlinie auch Gemeinden im Haushaltssicherungskonzept Förderprogramme für Bürger ermöglicht und weil steigende Energiepreise private Haushalte im kommenden Winter stark belasten werden, ist ein solches Förderprogramm ein gutes Mittel, um die Eitorfer Einwohner*innen beim Klimaschutz mitzunehmen und die Gelder der Billigkeitsrichtlinie sinnvoll einzusetzen. Der Haushalt der Gemeinde Eitorf wird nicht belastet.

Das Förderprogramm:

Das Förderprogramm heißt „Rückenwind und Sonnenschein“ und fördert für Eitorfer Einwohner*innen sowohl die Anschaffung alternativer, klimafreundlicher Fortbewegungsmittel wie E-Lastenrad, Faltrad und E-Scooter, als auch die Anschaffung von sogenannten Steckersolaranlagen (Anschlussleistung maximal 600 Watt) mit 270 €. Ein Festbetrag der Förderung im Gegensatz zu Förderquoten sorgt dafür, dass Bürger*innen, die sich nur weniger teure Anschaffungen leisten können, nicht benachteiligt sind gegenüber Bürger*innen, die sich teurere Geräte anschaffen und damit auch mehr Förderung zur Verfügung gestellt bekommen. Die entsprechende Förderrichtlinie wird in Anlage 1 beschrieben.

Mobilität ist ein vorgeschriebenes Handlungsfeld für das Eitorfer Klimaschutzkonzept. Die Förderung schafft einen Anreiz zur Anschaffung alternativer, klimafreundlicher Fortbewegungsmittel, die es den Nutzer*innen erlauben weniger Fahrten mit dem Auto zu machen: Faltrad und E-Scooter können kostenfrei in Bus und Bahn mitgenommen werden, sodass multimodale Mobilität ohne Auto zum Beispiel auf dem Weg zur Arbeit möglich wird. Ein E-Lastenrad ist eine Alternative zum Zweitwagen und macht ebenfalls eine Vermeidung kleinerer Autofahrten möglich. Eine Vermeidung von Autofahrten entlastet den innerörtlichen Verkehr, ist klimaschonend und für Verbraucher*innen kosten- und unter Umständen sogar zeitsparender. Insbesondere kommt diese Förderung Menschen zugute, die durch steigende Energiepreise finanzielle Sorgen haben.

Das Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ ist zwar kein vorgeschriebenes Handlungsfeld für das Eitorfer Klimaschutzkonzept, ist aber essentiell für den Klimaschutz und hat besonders im Kontext des Kriegs in der Ukraine an Priorität gewonnen. Sogenannte Steckersolaranlagen (Anschlussleistung maximal 600 Watt) können den Stromverbrauch von Privathaushalten senken, indem sie einen Teil der Grundlast bereitstellen. Im Gegensatz zu Aufdach-PV-Anlagen erfordern Steckersolaranlagen für Aufbau und Installation keine Fachkraft für Photovoltaikanlagen und können auch von Mieter*innen genutzt werden. Daher wird ein niederschwelliges Angebot sowohl für Eigentümer*innen als auch für Mieter*innen geschaffen den eigenen Stromverbrauch und damit den CO₂-Fußabdruck zu senken, sowie Kosten zu sparen.

Anlage(n):

Förderrichtlinie